

Aktuelle Informationen zur Corona Pandemie

Liebe Gäste des Schullandheimwerkes Oberfranken,
wir freuen uns sehr Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber.

Behbergungen im Schullandheim dürfen stattfinden unter nachfolgenden Voraussetzungen,

- ein aktueller [TESTNACHWEIS](#) oder
- eine vollständige [IMPFUNG](#) (Nachweis) oder
- ein Nachweis [GENESUNG](#)
- sowie eine [KONTAKTREGISTRIERUNG](#)
- und unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Bestimmungen,
[14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)
7-Tage-Inzidenz: [Landratsamt Bayreuth](#), [Landratsamt Kronach](#), [Landratsamt Wunsiedel](#)
- neue Regelungen in Bayern ab 1.9.2021

Darüber hinaus haben wir für unsere drei Häuser, Pottenstein – Weißenstadt – Steinbach am Wald ein Hygienekonzept ausgearbeitet, dies folgt den Anforderungen der Bundes- und Landesregierung, des HACCP, des RKI, des BMAS, des DEHOGA und weiteren anerkannten Institutionen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

[Corona-Informationen - Tourismusnetzwerk Franken \(tourismusnetzwerk-franken.de\)](#)

Neue Regelungen in Bayern

Am 1. September 2021 traten neue Corona-Regeln in Kraft. Nun gilt die Krankenhausampel als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems:



Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Covid-19-Patienten auf den bayerischen Intensivstationen liegen. Dann würden weitere Maßnahmen gelten.
Für die Anwendung von 3G (Geimpfte, Genesene und aktuell negativ Getestete) ab Inzidenz 35 bleibt die 7-Tage-Inzidenz relevant.



Wenn bayernweit innerhalb der letzten sieben Tage mehr als 1200 Patienten mit Covid-19 ins Krankenhaus kommen. Dann gelten Maßnahmen wie die Anhebung des Maskenstandards auf FFP2, Kontaktbeschränkungen, die Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen sowie Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen

Maske:

Außer am Sitzplatz besteht in geschlossenen Räumen eine generelle Maskenpflicht.

Belegungen:

Für Schullandheime gilt eine inzidenzunabhängige Sonderregelung bei der Belegung der Zimmer:

*„Besteht eine persönliche und inhaltliche Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern (also eine Schulklasse, ein Verein, ein Trainingslager, etc.) dürfen alle Mitglieder dieser Gruppe ohne Wahrung der Abstandsregelung in einem Mehrbett-Zimmer/einer Wohneinheit untergebracht werden. Diese Gruppe gilt als ein Hausstand. Genesene und vollständig Geimpfte werden bei der Belegung hinzugerechnet. Diese Personen können zusätzlich in diesem Mehrbett-Zimmer/dieser Wohneinheit untergebracht werden, auch wenn sie nicht zu der Gruppe gehören.“**

Eine der Voraussetzungen hierfür ist, dass jeder Übernachtungsgast ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort bei seiner Ankunft einen Testnachweis vorlegen kann und dass in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder mehr Gäste zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden eines Testnachweises bedürfen. Die Testnachweispflicht entfällt ab dem 15. Tag der abschließenden Impfung.

In unseren Schullandheimen gelten nachfolgende Hygienemaßnahmen

Ein Aushang zu den Hygieneverhaltensregeln haben wir an mehreren zentralen Stellen unseres Hauses gut sichtbar ausgehängt. Eine Anleitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die richtige Händehygiene haben wir in jeder Nasszelle angebracht. Die Verwendung von Seife ist ausreichend. Zudem haben wir im Eingangsbereich und dem Zugang zum Speisesaal Händedesinfektionsspender angebracht. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter und alles, was von vielen Händen berührt wird, wird von unserem Personal regelmäßig gereinigt. Der Zutritt zu den Gemeinschaftstoiletten im Seminarbereich ist immer nur einer Person erlaubt.

Bitte bringen Sie ihren Mund-Nasenschutz (FFP2 alternativ medizinische Maske) mit.

Im Haus gilt Maskenpflicht! Bitte halten Sie den geforderten Abstand von 1,50 m ein. Seminarräume: Auch in den Seminarräumen müssen die Gruppen die geltenden Abstandsregeln einhalten. Zusätzlich ist während der Nutzung auf ausreichende Lüftung durch den Gast zu sorgen und zu dokumentieren (schriftlich mit Zeitangabe).

Speisesaal: Einer gleichbleibenden Gruppe, ist es erlaubt im Speisesaal am Tisch ohne Mindestabstand zu sitzen. Die Gruppen müssen in diesem Fall mit den jeweiligen Wohngruppen übereinstimmen. Während des Sitzens im Speisesaal und Seminarraum besteht keine Maskenpflicht.

Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass die geforderten Abstände gewährleistet sind. Bitte verändern Sie diese Stellung nicht. Wir bitten Sie im Speisesaal und Seminarraum immer denselben Platz einzunehmen. Die Essensausgabe ist als Bedienbuffet möglich, dazu bitte nach Tischgruppen aufstehen und abholen. Schüsseln und Platten bitte nicht an andere Tische weitergeben. Salatbuffet und Dessertausgabe sind in Selbstbedienung möglich. Für jede Tischgruppe wird ein Vorlegebesteck zur Verfügung gestellt. Die Geschirrrückgabe erfolgt erst, nachdem alle mit dem Essen fertig sind. Dabei bitte auch auf Abstände achten.

Das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit ist Personen aus mehreren Haushalten erlaubt. Der Zutritt in jede einzelne Einheit ist ausschließlich den tatsächlichen Bewohnern gestattet. Vor dem Schlafengehen bitte 10 Minuten stoßlüften und bei gekipptem Fenster schlafen. Sollte in Ihrem Zimmer keine Toilette vorhanden sein, benutzen Sie bitte ausschließlich die dem Zimmer nach Nummer zugeordnete Toilette.

Bei Abreise bitte Betten abziehen und Bettwäsche im bereitgestellten Container ablegen. Fenster weit öffnen.

Für die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen während der individuellen Aufenthaltsgestaltung der einzelnen Gruppen sind die jeweiligen Betreuer verantwortlich. Projekte und Aktionen im Freien sind bei Einhaltung der Abstandsregelung möglich.

Bitte prüfen Sie vor Ihrem Aufenthalt, ob Sie gesund und frei von Beschwerden sind und sehen Sie bei (corona-spezifische) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, ...), sowie bei anderen akuten Erkrankungen, von einem Aufenthalt ab. Sollten Krankheitszeichen vorliegen oder Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, dürfen wir Sie leider nicht aufnehmen.

Sollten Sie während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, melden Sie sich bitte unverzüglich an unserer Rezeption. Wir werden Sie dann isolieren und das Gesundheitsamt verständigen.

Bei Anreise ist die 3-G-Regel einzuhalten. Adresse und Telefonnummer aller Beteiligten ist zur Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten wichtig, wir bitten uns diese vorab mitzuteilen. Selbstverständlich werden die Daten nach den geltenden Datenschutzrichtlinien behandelt.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Aufenthalt in unserem Schullandheim.

IHR TEAM VOM SCHULLANDHEIMWERK OBERFRANKEN

Stand 03.09.2021